



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0254/2018		Datum: 27.03.2018	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 500201	
Betreff:			
Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2018-2020			
Gremienweg:			
09.05.2018	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
03.05.2018	Arbeitsgruppe Kindertagesstätten	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den beigefügten Entwurf zur Fortschreibung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2018-2020.

Insbesondere beschließt er die Festlegung der Bedarfskennwerte gemäß Kapitel 4.2 sowie die Aussagen zur Bedarfsfeststellung gemäß Kapitel 5.

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs 2-jähriger Kinder auf eine elternbeitragsfreie Tagesbetreuung beschließt der Jugendhilfeausschuss darüber hinaus, dass hierzu grundsätzlich alle Krippenplätze in Koblenz herangezogen werden können, so lange die erforderliche Zahl an Kindergartenplätzen für 2-jährige Kinder noch nicht in allen Planungsbezirken verfügbar ist.

Begründung:

Wie alljährlich legt die Verwaltung den beigefügten Entwurf zur Fortschreibung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung, hier für den Planungszeitraum 2018-2020 vor.

Die Verwaltung hat bei der Vorbereitung des Kita-Bedarfsplans in diesem Planungszeitraum wieder mit der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung (AG TaB) zusammengearbeitet.

Trotz weiterer Fortschritte beim Ausbau der Kindertagesbetreuung im vergangenen Jahr konnten noch nicht in allen Planungsbezirken ausreichend Betreuungsplätze für 2-jährige Kinder in Kindergärten angeboten werden, so dass hierzu auf das Angebot an Krippenplätzen zurückgegriffen werden musste.

Der Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung für Kinder ab dem 2. Lebensjahr kann mit den beschlossenen Maßnahmen in der Stadt Koblenz insgesamt realisiert werden.

Aus der planungsräumlichen Betrachtung in Kapitel 4.3 geht hervor, dass die Schwerpunkte für den bevorstehenden Planungsanschnitt wie bereits im Vorjahr in den Bezirken 56070 (Lützel/Neuendorf/Wallersheim/ Kesselheim) und 56072 (Metternich/Güls/Rübenach/Bubenheim) und insbesondere 56073 (Goldgrube/Raental/Moselweiß/Lay) bzgl. einer baulichen Erweiterung bestehen.

Auf der Grundlage des hier noch zu beschließenden Kita-Bedarfsplans 2018-2020 ist bereits ein daraus abgeleitetes Maßnahmenpaket erarbeitet worden, das dem Jugendhilfeausschuss in gleicher Sitzung zur Beratung vorgelegt wird. Sofern Änderungen an den Bedarfsparametern der Kita-Bedarfsplanung beschlossen werden sollten, wäre das Maßnahmenpaket vor einer Beschlussfassung durch den Stadtrat noch zu überarbeiten.

Anlage/n:

Anlage 1: Kita-Bedarfsplanung 2018-2020